



## Hitzefrei-Regelung

laut Beschluss der Schulkonferenz vom 10.12.2007, geändert am 15.04.2013, gültig.

Aufgrund AV-Schulpflicht vom 2. Juni 1993 wird der Unterricht für Tage mit übermäßiger Hitze geregelt. Die Schulkonferenz hat nach Anhörung der Gesamtkonferenz und der Gesamtelternvertretung folgende Regelung beschlossen:

### a) Normales Hitzefrei:

Werden für Berlin für den Tag mindestens 28°C erwartet, gilt die Hitzefrei-Regelung mit folgenden Unterrichtszeiten:

0. Std.	7.45 - 8.10 Uhr
1. Std.	8.15 - 9.00 Uhr
2. Std.	9.05 - 9.50 Uhr
20 Min. Pause	
3. Std.	10.10 - 10.55 Uhr
4. Std.	11.00 - 11.45 Uhr
25 Min. Pause	
5. Std.	12.10 - 12.40 Uhr
6. Std.	12.45 - 13.15 Uhr
7. Std.	13.20 - 13.50 Uhr

Die angebotenen Arbeitsgemeinschaften und der WUV-Unterricht werden auf 60 Min. verkürzt.

### b) Besonderes Hitzefrei:

Werden für Berlin für den Tag mehr als 30°C erwartet, fallen alle 7. Stunden, der WUV-Unterricht und alle Sport-AGs aus.

### **Wichtig:**

**Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über ein mögliches Hitzefrei, indem Sie einen ausführlichen Wetterbericht zwischen 6.30 und 7.00 Uhr als Informationsquelle nutzen.**

Grundsätzlich wird Hitzefrei unserer Schule durch Plakate (Aushänge) an den Eingangs-türen (ab 7.30 Uhr des jeweiligen Tages) bekannt gemacht.

**Die Betreuungszeiten in den Klassen und in der Verlässlichen Halbtagsgrundschu-le (VHG) werden eingehalten.**

Es wird jedes Jahr eine Abfrage durchgeführt, ob die Kinder bei der Hitzefrei-Regelung nach Hause gehen dürfen.